

Abschlüsse im Verlauf der Sekundarstufe 1 am Goethegymnasium Hildesheim

Zeitpunkt	Situation	Konsequenzen
Ende Klasse 9	Versetzung	– Sekundarabschluss 1 – Hauptschulabschluss erreicht
	Nichtversetzung	– Wiederholung des 9. Jahrgangs am Gymnasium – Übergang zur Realschule, dort Aufücken in 10. Jahrgang <u>oder</u> Wiederholung des 9. Jahrgangs nach Entscheidung der abgebenden Schule
Ende Klasse 10	Versetzung	– erweiterter Sekundarabschluss 1 erreicht – Zugangsberechtigung zur Einführungsphase am allgemeinbildenden oder beruflichen Gymnasium oder IGS / KGS
	Nichtversetzung mit zwei mangelhaften Noten, die nicht die zweite Fremdsprache betreffen oder mehr mangelhafte Noten	– Sekundarabschluss 1 – Hauptschulabschluss erreicht – Wiederholung des 10. Jahrgangs am Gymnasium – Wiederholung des 10. Jahrgangs an der Realschule
	Nichtversetzung mit einer von insgesamt zwei mangelhaften Noten in der zweiten Fremdsprache	– Sekundarabschluss 1 – Realschulabschluss erreicht – Zugangsberechtigung zur Fachoberschule (Ziel: nach zwei Jahren Schulbesuch Erlangen der Fachhochschul- reife allgemein oder fachgebunden – Wiederholung des 10. Jahrgangs am Gymnasium – Wiederholung des 10. Jahrgangs an der Realschule

Während der Einführungsphase werden keine neuen Abschlüsse erworben.

Erst in der Qualifikationsphase können der schulische Teil der Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife (Abitur) erworben werden.